

14. III. 1918

126

Wien, 13. März. (Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge.) Das Ministerium für soziale Fürsorge hat einen Erlaß an alle Landeskommissionen zur Fürsorge für heimkehrende Krieger gerichtet, der die Grundzüge für eine Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge aufstellt. Hierdurch soll die Erfassung aller Kriegsbeschädigten gesichert und erzielt werden, daß jedem Invaliden der seinen besonderen Verhältnissen entsprechende Schutz in allen Fürsorgezweigen

also auf dem Gebiete der Heilbehandlung, der Schulung, der Berufsberatung, der Arbeitsvermittlung sowie der Erwerbs- und Unterhaltsbeschaffung, gewährleistet wird. In allen Kronländern soll im Anschlusse an die Landeskommissionen zur Fürsorge für heimkehrende Krieger eine dem Bedarfe entsprechende Anzahl von lokalen Fürsorgestellen geschaffen werden, denen die gesamte Fürsorgetätigkeit, somit auch die Arbeits- und Erwerbsfürsorge für Invalide, obliegen wird. Demgemäß beabsichtigt das Ministerium für soziale Fürsorge, die Landesstellen für Arbeitsvermittlung und deren Bezirksstellen in enge Beziehungen zu den mit der übrigen Invalidenfürsorge beauftragten Landeskommissionen und mit den örtlichen Fürsorgestellen zu bringen.